

Anmeldung Demo-Formate

↳ Anmeldeschluss: 30. Mai 2025



9. – 11. Okt. 2025

Messe Karlsruhe



Eine Bühne, die es so auf keiner anderen Messe gibt!

Mit themenspezifischen **Musterbaustellen und Aktionsflächen** bieten wir Ihnen den **ersten Touchpoint für Ihre Kunden!** In einer Showlandschaft von rund 50 professionell inszenierten und fachkundig moderierten Live-Shows zu unterschiedlichen Stoffströmen, Anwendungs- und Antriebsformen machen Sie **Ihre Technologie** für das technik-affine Publikum der RATL **erlebbar**. **Wecken Sie das Interesse** potenzieller Kunden, in dem Sie die Mehrwerte kurz und prägnant vorstellen – als **perfekte Überleitung und Einladung zu Detailgesprächen** an Ihren Messestand.

Sprechen Sie mich an – ich berate Sie gerne!



Olivia Hogenmüller

Team Lead Bau & Umwelt / Projektleiterin RATL

+49 721 3720 5096

olivia.hogenmueller@messe-karlsruhe.de



Freigelände



Aktionsfläche
Holz & Biomasse

Musterbaustelle
Elektromobilität



Musterbaustelle
Infrastrukturbau

Live-Werkstatt
powered by
FRICKE

Recycling AKTIV

Aktionsfläche
Schrott & Metall



Messeleitung

TiefbauLIVE

Hallenbereich

P2
Parkplatz für
Ausstellende

P2
Parkplatz für
Besuchende

Haupteingang

P VIP /
Presse



Übersicht der Demo-Formate 2025



Und Action: Hier zeigen Anbaugeräte ihr Können!

Die Anbaugeräte-Arena verwandelt sich 2025 in eine fulminante Kulisse für **Abbruch und Zerkleinerung mineralischer Bauabfälle** und die **Aufbereitung dieser zu hochwertigen Sekundärbaustoffen**. Nutzen Sie die Strahlkraft der Anbaugeräte-Arena im Zentrum des Freigeländes als Bindeglied der Ausstellungsbereiche Recycling und Tiefbau. Drei Mal täglich heißt es hier: **Vorhang auf!**

Produktübersicht

- Baumaschinen
- Schaufelseparatoren
- Sieböffel
- Backenbrecherlöffel
- Hämmer
- Scheren
- Baggermagnete
- Tiltrotatoren
- Schnellwechsler
- Staubbindegeräte

Musterbaustelle Infrastrukturbau

Fokus: Gleis & Umfeld



Auf der vom **VDBUM** koordinierten Musterbaustelle Infrastrukturbau liegt der Fokus 2025 erstmals auf der Prozesskette eines **Gleisbauprojektes**. Bringen Sie sich in ausgewählte Arbeitsschritte ein: Von **Erdarbeiten zur Gelände Vorbereitung** über den **Bau des Gleisbetts** und **präzisen Vermessungsarbeiten** bis hin zur **Schwellenverlegung** ergeben sich für Sie viele Anknüpfungspunkte. Ergänzt um **periphere Aufgaben**, die für die **vollständige Funktionsfähigkeit der Strecke** erforderlich sind, wie der Bau von Mastfundamenten oder die Hangsicherung, wird hier ein **breites Spektrum des Tief- und Spezialtiefbaus** erlebbar gemacht.

Produktübersicht

- Baumaschinen
- Baugeräte
- Baufahrzeuge
- Hebe- und Flurförderzeuge
- Anbaugeräte
- Schnellwechsler
- Tiltrotatoren
- Baustelleneinrichtung
- Prüf-, Mess-, und Steuerungstechnik

Musterbaustelle Elektromobilität



Strikter werdende Lärm- und Abgas-Anforderungen bei Bau- und Abbruchmaßnahmen im innerstädtischen Raum stellen Tiefbau-, Abbruch- und GaLaBau-Unternehmen vor wachsende Herausforderungen. Die Lösung: eine **emissionsfreie, geräuscharme** und gleichzeitig **effiziente Baustelle!** Nutzen Sie die, gemeinsam mit dem **VDBUM und dem GaLaBau-Verband Baden-Württemberg** konzipierte, Musterbaustelle, um die **Vorteile Ihrer Technologien mit alternativen Antrieben** praxisnah zu demonstrieren.

Produktübersicht*

- Mini- und Kompaktbagger
- Mini- und Kompaktradlader
- Kompakte Recyclinganlagen
- Baufahrzeuge
- Rüttelplatten / Stampfer
- Anbaugeräte für den GaLaBau
- Pflasterverlegemaschinen
- Baustelleneinrichtung
- Prüf-, Mess-, und Steuerungstechnik

*Der Fokus liegt auf alternativ angetriebenen Technologien.

Aktionsfläche Holz & Biomasse



Hier wird Durchsatz großgeschrieben und gezeigt, wie nachwachsender Rohstoff effizient verarbeitet werden kann! Auf der rund 2.500 m² großen Aktionsfläche sind optimale Demonstrationsbedingungen für die **Inbetriebnahme von Umschlaggeräten und Recyclinganlagen** zum **Sieben, Zerkleinern und Sortieren von Materialien wie Altholz, Stammholz und Grünschnitt** gegeben.

Produktübersicht

- Umschlagbagger
- Radlader
- Mobile Zerkleinerer / Schredder
- Mobile Siebanlagen
- Staubbindegeräte

Aktionsfläche Schrott & Metall



Dieser mobile Schrott- und Metallplatz zeigt **typische Arbeitsschritte der modernen Schrottverarbeitung** im realitätsnahen Einsatz: **Zerkleinern, Sortieren und Umschlagen** von Mischschrott, Altblechen oder Kabelabfällen – anschaulich demonstriert mit Schrottscheren, Baggermagneten und Recyclinganlagen. Ergänzend dient das Demo-Format als Plattform für Unternehmen, die **innovative Technologien und Systeme zur Lagerung, Platzreinigung und effizienten Metallsortierung** vorstellen – mit klarem Fokus auf Praxistauglichkeit, Sicherheit und Prozessoptimierung.

Produktübersicht

- Umschlagbagger
- Mobilbagger
- Mobile Schredder
- Schrottscheren
- Baggermagnete
- Analytik / Diagnostik
- Hallenbau / Lager-einrichtungen



Leistungen

Als Teilnehmende der Demo-Formate erhalten Sie ein **Rundum-sorglos-Paket** aus fachlich fundierten Show-Konzeptionen und **maximaler Sichtbarkeit** – sowohl in der Vorab-Kommunikation als auch vor Ort durch eine Vielzahl an Werbeleistungen.

Vorführung / Show

- Fachlich fundierte Showkonzeption:**
mit Branchenexperten praxis- und realitätsnah entwickelte Showszenarien
- Bauliches Set-Up:**
Planung, Bau und Inbetriebnahme von Eventtechnik und Tribünen/Containern
- Notwendige Infrastruktur:**
z. B. Stromversorgung oder Abrollcontainer
- Kostenfreies Material für Demozwecke:**
z.B. Altholz, Grünschnitt, Bauschutt, Betonteile, Schrott
- Optional Geräteträger:**
z. B. Auszubildende aus Bau- und Entsorgungsfachbetrieben
- Vorführungszeit:**
 - 2-3 Shows täglich à ca. 30 Min. Showlänge
 - ca. 3-5 Min. Vorführungszeit pro Teilnehmenden
- Moderation:**
Kurz-Interviews auf Deutsch zwischen Produktspezialisten und Moderations-Experten



Sichtbarkeit vor Ort

Ihre Werbung / Ihr Logo auf:

- Hussen an Absperrgittern
- Banner an Tribünen / Aussichtplateaus
- Beachflags / Hissfahnen
- Teilnehmer-Wall
- Messebeschilderung / digitale Ausgabeeinheiten



Special Anbaugeräte-Arena

LED-Wand mit Ihrer Werbung / Ihrem Logo auf / im:

- Full-Screen-Anzeige als Pausen-Slide
- Teilnehmenden-Übersichts-Slide
- „Einspieler“ als Intro-Video jeder Show

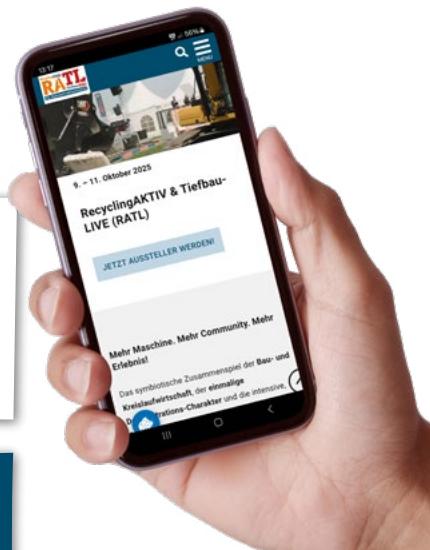


Wichtige Hinweise:

- a) Die genaue **Anzahl der Werbeflächen variiert** mit der Teilnehmerzahl.
- b) Es werden **keine durch Ausstellende selbst produzierten Hussen/Fahnen** verwendet.
- c) Es erfolgt **keine Einlagerung / Aufbewahrung von Hussen/Fahnen** nach der Messe.

Kommunikation

- Messe-Website www.ratl-messe.com:** Logointegration auf der Website unter „Programm“
- Online-Aussteller- und Produktdatenbank (APDB):** Markierung als Teilnehmende
- Print-Broschüre „Messeplaner“** (kostenfreie Auslage): Logointegration
- RATL Social-Media-Kanäle** : Nennung, Logointegration, Redaktion
- PR-Arbeit im Vorfeld:** Integration in Pressemitteilungen zur Ankündigung der Programmhighlights



■ Spotlight On: Ihr individueller Video-Clip

Sie möchten Ihre **Live-Performance perfekt inszenieren**? Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, einen **maßgeschneiderten Video-Clip** erstellen zu lassen, der Ihre Darbietung auf einem von Ihnen gewählten Demo-Format perfekt in Szene setzt. Wählen Sie bei Interesse diese Option und wir kontaktieren Sie gerne, um die Details zu besprechen. Der **Preis wird auf Anfrage** individuell festgelegt.



Preise und Anmeldung

→ Anmeldeschluss: 30. Mai 2025

Senden Sie das **Formular per E-Mail** an olivia.hogenmueller@messe-karlsruhe.de
oder **buchen Sie direkt im Online Service Center (OSC)**.

Wir buchen gemäß den Besonderen Teilnahmebedingungen für Demo-Formate der RATL 2025 die Teilnahme an folgendem/n Demo-Format(en).

Bitte Zutreffendes ankreuzen und angedachtes Exponat angeben.
(Eine Konkretisierung des Exponats ist mit dem Technischen Fragenkatalog für Demo-Formate im Juni 2025 erforderlich.)



Teilnahmevoraussetzung:

Die Teilnahme an den Demo-Formaten ist nur für zugelassene Haupt- und Mitausstellende der RATL 2025 möglich.

	Großgerät Baumaschine als Umschlag- oder Trägergerät, Recyclinganlage, Baufahrzeug	Anbaugeräte, Komponenten, Dienstleistungen	Zweites Exponat**
Aktionsfläche Holz & Biomasse	<input type="checkbox"/> 3.000 € <input type="checkbox"/> 3.500 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 2.200 € <input type="checkbox"/> 2.500 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1.000 € Exponat: <input type="text"/>
Aktionsfläche Schrott & Metall	<input type="checkbox"/> 3.000 € <input type="checkbox"/> 3.500 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 2.200 € <input type="checkbox"/> 2.500 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1.000 € Exponat: <input type="text"/>
Musterbaustelle Infrastrukturbau	<input type="checkbox"/> 3.000 € <input type="checkbox"/> 3.500 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 2.200 € <input type="checkbox"/> 2.500 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1.000 € Exponat: <input type="text"/>
Musterbaustelle Elektromobilität	<input type="checkbox"/> 3.000 € <input type="checkbox"/> 3.500 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 2.200 € <input type="checkbox"/> 2.500 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1.000 € Exponat: <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> 3.300 € <input type="checkbox"/> 3.800 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 3.300 € <input type="checkbox"/> 3.800 € MA* Exponat: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1.200 € Exponat: <input type="text"/>

* Für Mitausstellende (kurz: MA) gilt eine abweichende Preisstruktur zu den regulären Preisen auf das erste Exponat.

** Pro Demo-Format sind maximal zwei Exponate pro Teilnehmenden erlaubt.



Koordinationstag der Demo-Formate

→ Save-the-Date: 31. Juli 2025

Ort: Messe Karlsruhe

Kontakt

Firma, Rechtsform

Ansprechpartner Demo-Formate (Vor- und Nachname)

Straße/Postfach

E-Mail-Adresse Ansprechpartner

PLZ, Ort

Telefonnummer Ansprechpartner

Alle Preise verstehen sich zzgl. der im Veranstaltungsjahr gültigen MwSt. Die unter www.ratl-messe.com bereitgestellten Allgemeinen Teilnehmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder, die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Besonderen Teilnahmebedingungen der Demo-Formate der RATL 2025, die Technischen Richtlinien der RATL 2025 und die Hausordnung werden hiermit in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Den Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO unter www.messe-karlsruhe.de/datenschutz habe ich gelesen.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Teilnahmebedingungen für Demo-Formate der RATL 2025

(kurz: Demo-Format-BTB)

1. Bedingungen zur Teilnahme an den Demo-Formaten der RATL 2025

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die angebotenen Leistungen zur Teilnahme an den Demo-Formaten der RATL 2025.
- 1.2. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Ausstellers werden nicht anerkannt.
- 1.3. Die unter www.ratl-messe.com bereitgestellten Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder, die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien der RATL 2025 und die Hausordnung der Messe Karlsruhe gelten ergänzend, soweit die nachfolgenden Regelungen keine anderslautende Bestimmung treffen. Die Demo-Format-BTB haben damit Vorrang vor den vorgenannten Bestimmungen gemäß Ziff. 1.3.
- 1.4. Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Aussteller und der Messe Karlsruhe bedürfen der Textform.

2. Teilnahmeveraussetzungen

- 2.1. Die Anmeldung für die Demo-Format ist ausschließlich für bereits zugelassene Aussteller (Haupt- und Mitaussteller) der RATL 2025 möglich. Die Anmeldung muss bis spätestens 30.05.2025 eingegangen sein.
- 2.2. Die in den Demo-Formaten vorgeführten Produkte und Dienstleistungen müssen den im Anmeldeformular der Demo-Formaten genannten Bestimmungen (Nomenklatur-Auszug pro Demo-Format) entsprechen. Die Art der angemeldeten Produkte und Dienstleistungen wird von der Messeleitung geprüft.
- 2.3. Es werden maximal zwei Produkte und Dienstleistungen pro Aussteller und Demo-Format zugelassen.

3. Anmeldung/Zulassung

- 3.1. Die **Anmeldung** zu den Demo-Formaten der RATL 2025 (namentlich: Anbaugeräte-Arena, Musterbaustelle Infrastrukturbau, Musterbaustelle Elektromobilität, Aktionsfläche Schrott & Metall und Aktionsfläche Holz & Biomasse) erfolgt entweder durch Rücksendung des rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars der Demo-Format oder über das Online-Service-Center (kurz: OSC).
 - a) Bei Rücksendung des unterschriebenen Anmeldeformulars der Demo-Format erstellt der Aussteller eine Kopie für seine Unterlagen.
 - b) Erfolgt die Anmeldung über das Online-Service-Center, erhält der Aussteller eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Anmeldung der Demo-Format stellt ein verbindliches Angebot des Ausstellers dar.
- 3.2. Sofern alle Teilnahmeveraussetzungen (gem. Ziff. 2) erfüllt sind, erhält der Aussteller eine **Zulassungsbestätigung** für die Teilnahme an den jeweiligen Demo-Formaten. Die Bestätigung der Teilnahme, die sogenannte **Zulassung**, erfolgt schriftlich per E-Mail durch die Messeleitung bis einige Tage später. Mit Erhalt der Zulassung kommt der Vertrag zustande.
- 3.3. Aufgrund der örtlichen Kapazitäten und im Sinne einer in der Besucherwahrnehmung vertretbaren Gesamtvorführungsänge ist die Teilnehmeranzahl limitiert. Die Zulassung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungseingänge sowie nach thematischer Kompatibilität und Ausgewogenheit der Demo-Format-Angebote.

4. Beteiligungspreise

- 4.1. Die aufgeführten Beteiligungspreise sind Nettopreise zzgl. MwSt.
- 4.2. Für Mitaussteller (kurz: MA) gilt eine abweichende Preisstruktur in Höhe von rund 15 % zu den Preisen für Hauptaussteller auf das erste

Exponat. Die Gebühr für das zweite Exponat ist für Haupt- und Mitaussteller gleichbleibend.

	Großgerät Baumaschine als Umschlag- oder Trägergerät, Recyclinganlage, Baufahrzeug	Anbaugeräte, Komponenten, Dienstleistungen	Zweites Exponat**
Aktionsfläche Holz & Biomasse	3.000 € 3.500 € MA	2.200 € 2.500 € MA	1.000 €
Aktionsfläche Schrott & Metall	3.000 € 3.500 € MA	2.200 € 2.500 € MA	1.000 €
Musterbauanstelle Infrastrukturbau	3.000 € 3.500 € MA	2.200 € 2.500 € MA	1.000 €
Musterbauanstelle Elektromobilität	3.000 € 3.500 € MA	2.200 € 2.500 € MA	1.000 €
Anbaugeräte-Arena „Demolition Edition“	3.300 € 3.800 € MA	3.300 € 3.800 € MA	1.200 €

5. Leistungsumfang

- 5.1. Grundsätzlich stellt die Messeleitung jedem Aussteller die Nutzung einer pro Demo-Format in der Größe variierenden Gemeinschaftsfläche innerhalb des als Freigelände für die RATL genutzten Peter-Gross-Bau Areal zur Verfügung.
- 5.2. Die Messeleitung stellt jedem Aussteller folgende Leistungen in Bezug auf die **Vorführung / Show** zur Verfügung:
 - a) **Fachlich fundierte Showkonzeption:** Mit Branchenexperten praxis- und realitätsnah entwickelte Showszenarien, ausgelegt auf die Bedürfnisse der Besucher als Anwendungsprozess oder im Direktvergleich.
 - b) **Bauliches Set-Up:** Planung, Bau und Inbetriebnahme des Settings vor Ort als funktionierendes Zusammenspiel aus z.B. Eventtechnik und Tribünen- und Containerbau.
 - c) **Notwendige Infrastruktur:** Bereitstellung von z.B. Stromversorgung oder Abrollcontainern.
 - d) **Kostenfreies Materialhandling:** Beschaffung und Entsorgung von je nach thematischem Schwerpunkt spezifischer, mengenbegrenzter Materialien wie z.B. Altholz, Grünschnitt, Bauschutt, Betonteile oder Schrott durch die Messe Karlsruhe. Die Mengenbegrenzung gibt die Messe Karlsruhe in Abstimmung mit dem jeweiligen Aussteller vor.
 - e) **Geräteführer:** Bereitstellung von z.B. Auszubildenden aus Bau- und Entsorgungsfachbetrieben oder Branchenexperten auf Anfrage.
 - f) **Vorführungszeit:** 2-3 Shows täglich à ca. 30-40 Minuten Showlänge, ca. 3-5 Minuten Vorführungszeit pro Aussteller (in Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl).
 - g) **Moderation:** Professionelle Begleitung durch Moderations-Experten mit einschlägiger Branchenerfahrung aus Bau, Abbruch und Recycling, Kurz-Interviews auf Deutsch mit Produktspezialisten der Aussteller.
- 5.3. Die Messeleitung stellt jedem Aussteller die nachstehenden Leistungen in Bezug auf die **Sichtbarkeit vor Ort** zur Verfügung. Die Anzahl der jeweiligen Leistung variiert mit der Teilnehmeranzahl des jeweiligen Demo-Formats und wird jedem Aussteller frühzeitig mit den technischen Angaben für die Leistungen mitgeteilt.
 - a) **Hussen an Absperrgittern:** Individuelles Layout / Werbung auf Hussen als Abgrenzung zu den Besuchergängen.
 - b) **Banner an Tribünen / Aussichtplateaus:** Logointegration auf Bannern, angebracht zur Verkleidung von Tribünen oder Aussichtplateaus.

- c) **Beachflags / Hissfahnen:** Logointegration auf Hissfahnen und / oder individuelles Layout / Werbung auf Beachflags, die an Tribünen angebracht sind.
 - d) **Teilnehmer-Wall:** Logointegration auf einer 4 x 4 Meter großen Traversenkonstruktion
 - e) **Messebeschilderung / digitale Ausgabeeinheiten:** Logointegration auf allgemeinen Bauzaun-Bannern und im Rahmen der digitalen Informationsvermittlung vor Ort (z.B. digitale Stelen, LED-Wände im Hallenbereich)
- 5.4. Aussteller der Anbaugeräte-Arena erhalten zusätzlich zu den unter Ziffer 5.3. benannten Leistungen folgende Leistungen, die sich auf die in der Anbaugeräte-Arena integrierten LED-Wand beziehen.
- a) Individuelle Full-Screen-Anzeige als Pausen-Slide
 - b) Logointegration auf allgemeiner Teilnehmer-Übersichts-Slide
 - c) Logointegration in den „Einspieler“ als Intro-Video jeder Show
- 5.5. Die Produktion, Anbringung und Entfernung der unter Ziffer 5.3. benannten Hussen, Fahnen und Bannern übernimmt die Messe Karlsruhe. Es werden keine durch Aussteller selbst produzierten Hussen, Fahnen und Banner zugelassen. Zudem erfolgt keine Einlagerung oder Aufbewahrung von Hussen, Bannern und Fahnen nach der RATL 2025. Diese stehen im Abbauzeitraum ab Montag, 13. Oktober 2025, 12 Uhr in der Messeleitung im Freigelände zur Abholung durch den Aussteller bereit. Bei Nichtabholung im offiziellen Abbauzeitraum für Aussteller werden die Werbematerialien entsorgt bzw. recycelt.
- 5.6. Die Messeleitung stellt jedem Aussteller die folgenden Leistungen in Bezug auf die **Kommunikation zur Verfügung**:
- a) **Messe-Website** www.ratl-messe.com: Nennung und Logointegration auf der Website unter dem Reiter „Programm“
 - b) **Online-Aussteller- und Produktdatenbank** (kurz: APDB): Markierung als Teilnehmer des entsprechenden Demo-Formats
 - c) **Print-Broschüre „Messeplaner“** (kostenfreie Auslage): Nennung und Logointegration
 - d) **RATL-Social-Media-Kanäle** (facebook, Instagram, LinkedIn): Nennung und Logointegration sowie redaktionelle Berichterstattung vor, während und nach der Messe
 - e) **PR-Arbeit im Vorfeld:** Integration in Pressemitteilungen zur Ankündigung der Programmhighlights

6. Stornierung der Teilnahme

Die Stornierung der Teilnahme an den Demo-Formaten der RATL 2025 muss schriftlich oder per E-Mail an olivia.hogenmueller@messe-karlsruhe.de erfolgen. Bei einer Stornierung nach der schriftlichen Zulassung ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Der Aussteller hat das Recht nachzuweisen, dass der Messe Karlsruhe durch seine Stornierung kein Schaden entstanden ist.

7. Pflichten des Veranstalters

- 7.1. Die Messe Karlsruhe stellt die bauliche Infrastruktur für die Demo-Formate zur Verfügung und sorgt mit baulichen Vorkehrungen (z.B. Absperrgittern, Flatterband oder Ähnliches) dafür, die Demo-Formate gegen unbefugtes Betreten abzusichern.
- 7.2. Ebenso sorgt die Messe Karlsruhe dafür, die Demo-Formate mit ausreichenden Sicherheitsabständen zum Publikum so zu sichern, dass auch keine Personen außerhalb der Aktionsflächen und Musterbaustellen zu Schaden kommen können.
- 7.3. Die Messe Karlsruhe stellt sicher, dass sich keine unbefugten Personen im Demonstrationsbereich der jeweiligen Demo-Formate aufhalten. Insbesondere während der Vorführungszeiten werden die Bereiche so abgesichert, dass keine Gefährdung besteht.
- 7.4. Die Messe Karlsruhe übernimmt außer in Fällen des vorsätzlichen Handelns seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen keine Haftung für Beschädigung der Geräte oder der baulichen Infrastruktur.

8. Pflichten und Haftung des Ausstellers

- 8.1. Der Aussteller haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die durch seinen Betrieb entstehen. Die Messeleitung übernimmt, wie schon in den Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte) geregelt, welche Bestandteil des Vertrags zwischen der Messe Karlsruhe und dem Aussteller werden, keine Haftung für Feuerschäden, Einbruch und Diebstahl, Leitungswasser- und Witterungsschäden.
- 8.2. Es besteht die Pflicht des Ausstellers, über eine die Teilnahme an den Demo-Formaten umfassende Haftpflichtversicherung für Messeteilnahmen mit einer Deckungssumme bis zu 5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden zu verfügen.
- 8.3. Der angemeldete Stand darf nicht, also auch während der Vorführungszeit, unbesetzt sein.
- 8.4. Aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig, dass jeder Aussteller, der in den Demo-Formaten der RATL 2025 außerhalb seiner angemieteten Standfläche Produkte und Dienstleistungen im Live-Betrieb demonstriert oder präsentiert, einen fachlich geeigneten Verantwortlichen benennt, der die Einhaltung der nachfolgenden Sicherheitsvorschriften verantwortlich kontrolliert und sicherstellt sowie die Übertragung dieser Pflichten auf den fachlich Verantwortlichen schriftlich dokumentiert.
- 8.5. Dieser fachlich Verantwortliche ist insbesondere verpflichtet
 - a) die Demo-Formate für die Inbetriebnahme der eigenen Produkte und Dienstleistungen vor erstmaliger Inbetriebnahme auf Eignung für die beabsichtigte Nutzung zu prüfen.
 - b) sich über den einwandfreien Zustand, die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der eingesetzten Produkte und Dienstleistungen vor Beginn jeder Nutzung zu vergewissern. Beschädigte / nicht einsatzfähige Produkte und Dienstleistungen dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
 - c) sicherzustellen, dass die Bedienung und Vorführung der in Betrieb genommenen Produkte und Dienstleistungen nur durch ausgebildetes und fachkundiges sowie vom Aussteller autorisiertes Personal vorgenommen werden darf. Dies gilt für eigenes Bedienpersonal, vom Aussteller autorisierte Personen sowie für Personen, die zu Testzwecken die Produkte und Dienstleistungen bedienen. Die Messe Karlsruhe übernimmt für die fehlerhafte Einweisung sowie für daraus resultierende Schäden keine Haftung.
 - d) sicherzustellen, dass bei Live-Demonstrationen der Produkte die Vorgaben / Richtwerte der dazugehörigen Betriebshandbücher eingehalten werden.
 - e) jegliche Maschinisten / Bediener vor Nutzungsbeginn in die Produkte einzuführen und über mögliche Gefahren in geeigneter Weise zu informieren.
 - f) während jeglicher Inbetriebnahme von Produkten zum Zwecke der Personenbeförderung sicherzustellen, dass von allen Personen eine ordnungsgemäß persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen wird.
 - g) die Bewegung der Produkte nur innerhalb der definierten und baulich markierten Flächengröße der jeweiligen Demo-Formate vorzunehmen.
 - h) während der gesamten Vorführungszeiten anwesend zu sein. Auch bei einer kurzfristigen Abwesenheit ist der Aufsichtsperson ein Vertreter zu benennen.
 - i) Live-Demonstrationen von Produkten und Dienstleistungen technisch und inhaltlich so auszustalten, dass eine Gefährdung Dritter, insbesondere von Zuschauern, ausgeschlossen ist.
 - j) die Messeleitung über Verschmutzungen (z.B. leckende Hydraulik) oder Beschädigungen (z.B. bei baulichen Einrichtungen / Vorkehrungen) umgehend zu informieren.

- k) bei einem Schadensfall (z.B. Verletzung einer Person) die Vorführung zu unterbrechen, sich sofort an die Aufsichtsperson zu wenden und Erste Hilfe zu leisten sowie unverzüglich medizinische Versorgung anzufordern.
 - l) die Produkte im Stillstand gegen unbefugtes oder unbeaufsichtigtes Betreten oder Benutzen zu sichern.
- 8.6. Der Aussteller ist für die urheberrechtliche Zulässigkeit der Verwendung der von ihm eingereichten / hochgeladenen Texte und Bilder verantwortlich. Die Beibringung der für die Wiedergabe der Bilder und Texte erforderlichen urheberrechtlichen Zustimmungen eines Urheberrechtsinhabers ist ausschließlich Sache des Ausstellers. Sollte sich der Veranstalter wegen der Verletzung von Urheberrechten aufgrund der Verwendung der vom Aussteller eingereichten / hochgeladenen Bilder und Texte Ansprüchen Dritter, insbesondere der Urheberrechtsinhaber oder deren Vertreter, ausgesetzt sehen, haftet der Aussteller für den dem Veranstalter hierdurch entstehenden Schaden und wird den Veranstalter hinsichtlich dieser Ansprüche gegenüber dem Dritten freistellen und ihm sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung erstatten sowie ihm jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden ersetzen. Rechte im Sinne dieser Regelung sind auch solche Rechte, deren Wahrnehmung auf Verwertungsgesellschaften übertragen sind. Durch die Wiedergabe von Texten und Bildern anfallende Lizenz- oder Verwertungsabgaben bzw. Urheberrechtsabgaben (z.B. an die VG Bild Kunst oder den Künstler bzw. den Autor der eingereichten / hochgeladenen Texte) trägt der Aussteller.

9. Haftung des Veranstalters (Messe Karlsruhe)

- 9.1. Die Messe Karlsruhe haftet nicht für Pflichtverletzungen, soweit sich aus den nachfolgenden Einschränkungen nichts anderes ergibt.
- 9.2. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Karlsruhe oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Messe Karlsruhe beruhen.
- 9.3. Die Messe Karlsruhe haftet ferner für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Karlsruhe oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Messe Karlsruhe beruhen.
- 9.4. Die Messe Karlsruhe haftet ferner für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Messe Karlsruhe jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 9.5. Soweit die Haftung der Messe Karlsruhe ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Messe Karlsruhe.

10. Nutzungs-, Beanstandungs- und Wiederherstellungsanforderungen der Demo-Flächen

10.1. Nutzung außerhalb der Vorführungszeiten

- a) Die Inbetriebnahme der Produkte außerhalb der Vorführungszeiten ist grundsätzlich gestattet. Es bedarf jedoch der eigenständigen und eigenverantwortlichen Abstimmung der Aussteller vor Ort, sodass alle im gleichwertigen Umfang von der Nutzung partizipieren können.
- b) Es ist nicht gestattet, das vorgehaltene Material für die definierten Vorführungen außerhalb der Vorführungszeiten einzusetzen.

c) Die Bewegung der Produkte (allen voran Maschinen und Baufahrzeuge) außerhalb der Demo-Flächen ist nicht gestattet. Alle Produkte sind vor Beginn der RATL 2025 auf der jeweiligen Demo-Fläche zu einem definierten und frühzeitig bekannt gegebenen Termin (Datum / Uhrzeit) abzustellen.

10.2. Beanstandungen

Beanstandungen an der Demo-Fläche müssen vom Aussteller unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) vor Ort und vor Beginn jeder Vorführung der Aufsichtsperson vor Ort angezeigt werden.

10.3. Wiederherstellung der Demo-Fläche nach den jeweiligen Vorführungen

Alle Aussteller verpflichten sich die Flächen der Demo-Formate nach jeder Vorführung im gemeinschaftlichen Zusammenspiel aller mitwirkenden Aussteller so herzurichten, dass die nachfolgenden Vorführungen in gleichem Umfang und unter gleichen Voraussetzungen wiederholt werden können. Dazu zählt z.B., dass Materialien verfahren oder umgeschlagen und Bodenarbeiten getätigten werden.

10.4. Wiederherstellungsanforderungen der Demo-Fläche nach Messeende

- a) Die Anforderungen der Wiederherstellung des Bodenaufbaus richten sich nach der Tragschicht- und Bodenbeschaffenheit der jeweiligen Fläche, auf der das Demo-Format im Freigelände der Messe Karlsruhe (Peter-Gross-Bau Areal) verortet ist sowie nach der spezifischen Demonstrationsanwendung, die ausgeführt werden soll. Das individuelle Demonstrationsvorhaben ist bei der Messe Karlsruhe über den gesonderten „Technischen Fragenkatalog Demo-Formate“ und innerhalb der dort genannten Frist anzumelden.
- b) Die anzuwendende Wiederherstellungsaufgabe wird dem Aussteller in Ergänzung zur Zulassung an den Demo-Formaten mitgeteilt. Die Wiederherstellungsvarianten sind den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) der RATL 2025 unter Ziffer 16.4., Absatz 2 zu entnehmen. Die BTB der RATL 2025 sind [hier](#) einsehbar.
- c) Im Abbauphase erfolgt eine Abnahme der Vorführungsfläche der jeweiligen Demo-Formate durch die Messe Karlsruhe und / oder ihren Beauftragten. Bei Nichterfüllung der Wiederherstellungsaufgaben im Abbauphase, hat der Aussteller für die Kosten der fachkundigen Wiederherstellung aufzukommen.

11. Sicherungspflichten / Arbeitssicherheit / Unfallverhütung

Während der gesamten Auf- und Abbau- sowie Messelaufzeit herrscht auf dem Gelände der Messe Karlsruhe inkl. Freigelände (Peter-Gross-Bau Areal) ein Baustellen- oder baustellenähnlicher Betrieb. Die gesetzlichen Vorschriften zur Sicherheit und Unfallverhütung auf Baustellen sind zu beachten. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seiner Standfläche verantwortlich. Alle Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen der Messe auf der eigenen Standfläche oder im Rahmen der Demo-Formate in Betrieb genommen werden, müssen über eine CE-Konformitätsbescheinigung verfügen, die auf Anfrage durch den Aussteller vorgezeigt bzw. nachgewiesen werden kann. Maschinen / Anlagen / Geräte / Fahrzeuge müssen grundsätzlich den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Durch die Inbetriebnahme von Maschinen / Anlagen / Geräte / Fahrzeugen bedingte Staubemissionen sind zu minimieren. Etwaige Auflagen zur Reduzierung von Staubemissionen werden mit der Standbaufreigabe kundgetan. Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen / Anlagen / Geräten / Fahrzeugen und weiteren Exponaten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für alle Personen- oder

Sachschäden, die bei oder durch den Betrieb ausgestellter Maschinen / Anlagen / Geräte / Fahrzeuge oder Ähnliches entstehen, haftet der Aussteller. Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder auf diese dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden, und Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden. Grundsätzlich sind die Vorgaben der Technischen Richtlinien der RATL 2025 gemäß Ziffer 4.1., [hier](#) einsehbar zu beachten.

12. Datenschutz

- 12.1. Die Messe Karlsruhe verarbeitet die vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b) und c) DSGVO und gibt diese gegebenenfalls an ihre Servicepartner zur Bestellabwicklung weiter. Weitere Informationen zum Datenschutz können den Internetseiten der Messe Karlsruhe entnommen werden.
- 12.2. Für die gesicherte Übertragung der Daten verwendet die Messe Karlsruhe oder der von ihr beauftragte Servicepartner Verschlüsselungsverfahren nach aktuellem Stand der Technik. Das heißt, dass die Kommunikation zwischen dem Browser des Auftraggebers und dem Onlinebestellsystem der Messe Karlsruhe für andere Teilnehmer im Internet nicht lesbar ist.

13. Verjährungsfrist

Alle vertraglichen und vorvertraglichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber der Messeleitung verjähren binnen sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag.

14. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Veranstalters, die Geschäftsbedingungen der Aussteller gelten nicht. Der Deutsche Text ist rechtsverbindlich. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

15. Salvatorische

Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen „Besonderen Teilnahmebedingungen“ und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.

Karlsruhe, 15.01.2025